

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Nr 334.

Montags, den 30. November.

1835.

### Den Getreidemarkt in Leipzig betreffend.

Für den Handel mit allen Gattungen von Getreide, Halm- und Hülsenfrüchten, so wie mit Mehl, soll zum Behuf des Verkaufs in größeren Quantitäten allhier ein besonderer Getreidemarkt errichtet und mit demselben der bisherige verbunden werden. Dieser Getreidemarkt wird

den 8. December l. J.

eröffnet und wöchentlich zwei Mal, an den Wochenmarkttagen Dienstags und Sonnabends, oder bei einfallenden Feiertagen, an den Tags vorher stattfindenden Markttagen in den Vormittagsstunden abgehalten werden.

Die näheren Bestimmungen sind aus der Getreidemarktordnung (Gesetz. Samm. v. J. 1834. S. 466) und aus dem, in der Getreidegebühr-Einnahme allhier niedergelegten, Regulative, zu ersehen.

Leipzig, den 18. Novbr. 1835.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Deutrich, Bürgermeister.

### Aufforderung.

Es hat ein großer Theil der Gewerbetreibenden und Unangesehenen, auch Universitäts-Berwandten, welche an der Vertheilung der aus der Quatembersteuer-Ueberschuss-casse zu vergütenden 8. Quatember Antheil zu nehmen haben, sich bis jetzt mit den dießfalligen Quatembersteuer-Quittungsbüchern zur Abrechnung und resp. Empfangnahme des Ueberschusses bei der Stadt-Steuer-einnahme noch nicht gemeldet. Da jedoch der herannahende Jahres-schluss die baldmöglichste Beendigung dieses Abrechnungs- und Auszahlungs-Geschäfts nothwendig macht: so werden obengenannte Betheiligte hierdurch nochmals veranlaßt, sich zu gebachtem Endzwecke mit ihren Steuerquittungsbüchern baldmöglichst, und spätestens

bis zum 12. December d. J.

bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier einzufinden.

Leipzig, am 28. Novbr. 1835.

### Die Stadt-Steuer-Einnahme.

#### Die Convictfrage betreffend.

Im Leipziger Tageblatte Nr. 320 dieses Jahres befindet sich ein Aufsatz über die Aufhebung des Convictes. Da derselbe manches Unrichtige und Schiefe enthält, so sieht sich Unterzeichneter veranlaßt, Einiges darauf zu erwiedern.

Der erwähnte Aufsatz fängt gleich mit der Frage an: „Wer denn die dermaligen Percipienten des Convictes aufgefordert und ermächtigt habe, über die Fortdauer oder Aufhebung dieses Instituts eine Stimme abzugeben?“

Obwohl diese Frage etwas komisch klingt, da man ja nicht weiß, wer den Herrn Verfasser zu fragen

ermächtigt hat, so will doch der Unterzeichnete hierüber gern Auskunft geben. Der Herr Geheime Rath Pblitz ließ in einem Schreiben die Convictoristen fragen: „Ob es ihnen lieber wäre, daß das Convict in seiner jetzigen Gestalt fortbestehe oder verändert werde.“ So nun leisteten die Convictoristen ihrem Vorgesetzten Folge, indem sie ihre Meinung über diesen Gegenstand aussprachen, ohne jedoch abzustimmen.

Der Herr Verfasser behauptet ferner: „Es sei unlogisch und unjuristisch, temporären Nutznießern in solchen Sachen eine Stimme einzuräumen.“ Aber es ist ja den Convictoristen keine Stimme ein-